

Wie ein Nothilfe-Bezüger die BLS subventioniert

Rudolf Albonico

Herr K. besucht meinen Deutschkurs. Er kommt aus Bangladesch, wo er aus politischen Gründen verfolgt wurde. Er lebt seit vielen Jahren in der Schweiz. Er sollte in sein Herkunftsland zurückkehren, hat das auch einmal versucht, wurde dort geschlagen und eingesperrt, entkam und floh wieder in die Schweiz, wo er weiterhin kein Asyl erhält.

An der Weihnachtsfeier 2019 in der Heiliggeistkirche Bern spielte er «Gott». Im realen Alltag ist er weniger allmächtig.



Anfangs März kam Herr K. zu mir mit einer Rechnung: Er hatte von der BLS eine Busse kassiert wegen Fahrens mit gefälschtem Billet. Er hatte das Billet beim Asyl-Camp gefunden. Dass es gefälscht war, hatte er nicht erkennen können.

Ich zahlte die Busse aus dem von meiner Mutter – gebürtige Pestalozzi – gespendeten «Pestalozzi-Kässeli». Dann schrieb ich dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der BLS, Bernard Guillelmon, und machte ihm einen Vorschlag:

«...Selber kann der Mann diese Busse nicht bezahlen: Er bekommt Fr. 8.- pro Tag und muss daraus seinen Lebensunterhalt bestreiten. Und es macht ja keinen Sinn, wenn er ins Gefängnis müsste – auf Kosten von uns Steuerzahlern...

... erlaube ich mir, Sie höflich anzufragen, ob Sie eine Spende machen möchten in die sich rapide leerende "Pestalozzi-Kasse". Aus Ihren privaten Mitteln und/oder aus Mitteln der BLS...

Wir wollen ja nicht, dass die BLS mit Beiträgen der Allerärmsten subventioniert wird... »

Herr K. lebt von etwa 20'000 Franken pro Jahr (das meiste sind Naturalleistungen). Er würde liebend gern arbeiten, aber er darf nicht.

Der BLS-Chef antwortete:

«... Ich persönlich schätze es sehr, dass Sie sich für Mitglieder unserer Gesellschaft einsetzen, die bisher nicht so viel Glück hatten wie wir. ... Wird ein Billet missbräuchlich verwendet, sehen wir daher grundsätzlich von einem Entgegenkommen ab. ... weshalb ich mich gegen einen Beitrag für Ihre «Pestalozzi-Kasse» entschieden habe.»

Der BL-Chef verdiente laut Bieler Tagblatt im Jahr 2019 552'000 Franken.

Später erfuhr ich, dass sich bereits einer der Betreuer im Asyl-Camp zum gleichen Thema an den BLS-Kundendienst gewandt hatte, auch er ohne Erfolg.



Diese Bilder in minimalster Auflösung sandte der BLS Kundendienst

Der BLS-Kundendienst musste das angeblich gefälschte Billet ins Labor der SBB senden, um die Fälschung festzustellen. Aber Herr K. aus Bangladesh hätte das sofort erkennen müssen!

Die Antwort von Guillelmon dünkte mich undurchdacht und schlecht begründet. Also schrieb ich ihm nochmals:

1. **Wie kann ein Laie erkennen, ob ein Billet gefälscht ist? ...** musste selbst die BLS das fragliche Billet ins Labor der SBB senden. ...
2. Was würde passieren, wenn diese Busse nicht bezahlt worden wäre? Sie schreiben, die BLS würde eine Strafanzeige wegen Urkundenfälschung einreichen. Ok. **Und dann, wenn der Kunde nicht zahlen kann? ...**
3. Wie ist die rechtliche Situation in einem Fall wie dem aktuellen?
Mein "Klient" bekam eine Rechnung, auf welcher keinerlei Rechtsmittelbelehrung aufgeführt war. Sie schreiben: «Auf eine Ergänzung der Rechnungen mit einer Rechtsmittelbelehrung verzichten wir hingegen.» **Ist das legal, wenn ja, basierend auf welchen gesetzlichen Grundlagen?**

Die schriftliche Antwort von Guillelmon:

«... Gerne möchte ich die noch offenen Fragen abschliessend klären. ... kann ich Ihnen nicht im Detail aufzeigen, inwiefern eine allfällige Fälschung erkannt werden kann. Denn Fälschungen können sehr unterschiedlich sein. Ich empfehle Ihnen nochmals, Billette über die offiziellen Kanäle zu erwerben und zudem keine Billette von Personen zu verwenden, zu denen Sie kein grundlegendes Vertrauen haben. ... Der erhobene Zuschlag stützt sich **somit** auf eine rechtsgenügende Gesetzesgrundlage und eine Rechtsmittelbelehrung auf der Rechnung erübrigt sich. Sollte ein solcher Zuschlag nicht beglichen werden, kann wie erwähnt Strafanzeige erhoben oder der Betrag zivilrechtlich mittels einer Betreibung eingefordert werden. Die Korrespondenz zu dieser Thematik schliesse ich nun ab.»

Hätte also weder Herr K. noch sonst jemand die Busse bezahlt, wäre möglicherweise Strafanzeige eingereicht worden und Herr K. wäre vom Asyl-Camp für einige Wochen in ein Gefängnis gezügelt. Für einen Betroffenen hält sich der Unterschied zwischen Asyl-Camp und Gefängnis in Grenzen, aber ein Monat Gefängnis kostet uns SteuerzahlerInnen mindestens Fr. 10'000.- und bewirkt rein gar nichts – nicht einmal die Bezahlung der Busse.

Ich wandte mich an die Ombudsstelle öffentlicher Verkehr www.voev.ch/de/Service/Ombudsstelle-oV . Diese Stelle vermittelt, kann aber den ÖV-Betreibern nichts befehlen. Erreichen konnte die Ombudsstelle öffentlicher Verkehr bei der BLS nichts. Der Fall werde möglicherweise in den Jahresbericht der Ombudsstelle aufgenommen, als Beispiel fehlender Kulanz.

Ein rentables Geschäft ist diese Busse übrigens auch nicht für die BLS: Die Ombudsstelle verrechnet ihren Aufwand den Transportunternehmen; das allein kostet ein Vielfaches des Busse-Betrags, dazu kommt ihr interner Aufwand.

Ich habe nun kein GA mehr, nicht wegen Corona, sondern als kleiner – vermutlich wirkungsloser – Protest. Und um das Geld wieder reinzukriegen. Maximal noch vier Libero-Zonen, und möglichst nicht BLS.

Was mir Sorgen bereitet, ist, dass dieser Herr – als Bahndirektor und als Leiter des höchsten strategischen Gremiums (!) von Alliance Swiss Pass (www.allianceswisspass.ch) – nun nach der Corona-Krise das Vertrauen der Benutzer in den eh schon hoch defizitären ÖV zurückgewinnen sollte. Dazu bräuchte es wohl etwas mehr an Empathie, Phantasie, Kreativität und auch an Humor... Und vielleicht ein nicht ganz so hohes Einkommen.

Rapportiert am 19.07.2020 von Rudolf Albonico, Biel/Bienne. albonicogito@gmx.ch